













27. Oktober 2015

## TK-Endgerätegesetz unterstützen -Gesetzentwurf sichert wichtige Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und schützt kleine und mittlere Unternehmen als Anwender

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Oktober 2015 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf des Gesetzes zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (TK-Endgerätegesetz) an die Fachausschüsse überwiesen.

Wir begrüßen, dass die Große Koalition den sogenannten Routerzwang in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich abgelehnt hat und der Bundestag nun die geforderte "gesetzliche Klarstellung für den Netzzugang von Telekommunikationsanbietern" konkret umsetzt. Damit wird das seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes bewährte Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen wiederhergestellt, die für sie jeweils am besten geeigneten Endgeräte frei am Markt auswählen und anschließen zu können.

Mit Blick auf die nun anstehenden Beratungen in den Ausschüssen für Wirtschaft und Energie, Digitale Agenda, Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Recht und Verbraucherschutz bitten wir Sie daher herzlich, den Entwurf des TK-Endgerätegesetzes in seiner vorliegenden Fassung und damit die vollständige Abschaffung des Routerzwangs zu unterstützen.

Durch das TK-Endgerätegesetz erlangen die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder die uneingeschränkte Wahlfreiheit bezüglich ihrer Endgeräte an den derzeit rund 30 Millionen leitungsgebundenen Breitbandanschlüssen (DSL, Kabel und Glasfaser) zurück. Dadurch können die Anwenderinnen und Anwender dann wieder ein Endgerät für den Breitbandanschluss frei im Markt auswählen, das ihren Ansprüchen an Funktionalität und Qualität am besten entspricht.

Es ist nach unserem Verständnis im Hinblick auf den Datenschutz, die IT-Sicherheit sowie die Unabhängigkeit der Anwenderinnen und Anwender unerlässlich, dass sie eindeutig und zu jeder Zeit die Hoheit über die Endgeräte in ihrem privaten Netz besitzen. Dies wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf wieder sichergestellt, der in diesem Zusammenhang auftauchenden Problemen effektiv entgegen wirkt.

Der Entwurf des TK-Endgerätegesetzes ermöglicht darüber hinaus wieder einen freien Wettbewerb unter den Endgeräteherstellern sowie im Fachhandel. Nur durch einen funktionierenden Wettbewerb kann sich

die Innovationskraft der Endgerätehersteller voll entfalten. Gleichzeitig tragen innovative ITK-Unternehmen maßgeblich zur digitalen Souveränität unseres Landes bei.

Ebenso steht der Entwurf des TK-Endgerätegesetzes in vollem Einklang mit sämtlichen nationalen sowie europarechtlichen Vorgaben.

Nicht zuletzt hat keines der vorgeschobenen technischen Argumente im Zusammenhang mit Zugangstechnologien (DSL, Kabel und Glasfaser) der fachlichen Prüfung standgehalten. Ein plastisches Beispiel für die Machbarkeit der Wahlfreiheit bietet zudem der US-amerikanische Endgerätemarkt, in dem die Endanwenderinnen und Endanwender seit jeher frei entscheiden können.

Wir möchten daher an Sie appellieren, mit Ihrer Unterstützung für den Entwurf des TK-Endgerätegesetzes dafür zu sorgen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zukünftig wieder die freie Wahl und die Hoheit über das Endgerät an ihrem Breitbandanschluss erlangen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. Digitalcourage e.V.

Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie Deutscher Verband für Telekommunikation und Telekommunikation e.V. (DVPT) und Medien e.V. (DVTM)

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE)

TELECOM e.V. - Bundesverband der Anwender

geschäftlicher Kommunikation

VAF - Bundesverband Telekommunikation e.V. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Verbund der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Telekommunikations-Endgerätehersteller Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)